

DACH-STUDIE 2024

Governance – Reporting zur nachhaltigen Unternehmensführung

TEILSTUDIE #3 – DIE NICHTFINANZIELLE
BERICHTERSTATTUNG IN DAX 40, ATX UND SMI

Inhalt

- 3 Einführung
- 4 ESRS GOV 1-5
- 6 Strategien zur Förderung der Unternehmenskultur
- 9 Management der Beziehung zu Lieferanten
- 12 Verhinderung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- 14 Politische Einflussnahme und lobbyaktivitäten
- 16 Zahlungspraktiken
- 17 Fazit
- 19 Impressum/Kontakt

Highlights

91%

der untersuchten Unternehmen haben ESG-relevante Ziele als Kriterien der variablen Vorstandsvergütung definiert

94%

geben an, dass das Thema Unternehmenskultur für sie von strategischer Relevanz ist

Mehr als drei Viertel der Unternehmen wählen ihre Lieferanten nach ökologischen und/oder sozialen Gesichtspunkten aus

76%

58%

Nur rund die Hälfte der Unternehmen berichtet einen ESG-Bezug in den Kompetenzprofilen ihrer Aufsichtsräte



Einführung

ABSTRACT

Die vorliegende Studie untersucht die Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichtserstattung der 80 Leitindex-Unternehmen aus der DACH-Region (DAX 40, ATX, SMI) in Hinblick auf ihre Berichterstattung zur Corporate Governance. Bezüglich der Anforderungen des G1 Standards der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) wurde analysiert, inwieweit die Unternehmen bereits im vergangenen Geschäftsjahr CSRD-konform über ihre Unternehmensführung berichten.

Dabei wurde deutlich, dass bereits ein Großteil der Unternehmen über relevante Governance-Strukturen wie Vorstandsressorts mit ESG-Verantwortung, entsprechende Vergütungskriterien und gezielte Ansätze im Risikomanagement berichten. Allerdings konnten wir auch zeigen, dass es in Bezug auf die Kompetenzprofile der Aufsichtsräte oder die transparente Berichterstattung zu jeweiligen Zahlungspraktiken und Lobbyaktivitäten teilweise noch Nachholbedarf gibt. Ein Vergleich der Sektoren zeigt, dass beispielsweise die Automobilbranche nicht nur in Bezug auf die besagten Governance-Strukturen relativ schwach abschneidet. Aufgrund ihrer komplexen Lieferketten scheinen die Branchenvertreter außerdem Schwierigkeiten zu haben, strategische Elemente zur Risikominimierung umzusetzen.

EINLEITUNG

Klimawandel, Biodiversitätsverlust und demografische Veränderungen sind – global betrachtet – die zentralen Herausforderungen unserer Zeit und wirken sich zum Großteil schon heute drastisch auf Umwelt, Gesellschaft und wirtschaftliche Strukturen aus.

Auch wenn physische Klimarisiken wie Dürren und Überschwemmungen, Ressourcenknappheit und Fachkräftemangel die Kernfaktoren darstellen, können mittlerweile auch regulatorische Anforderungen die Unternehmenswelt zunehmend vor komplexe Aufgaben stellen.

Im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Green Deals und der neuen Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (der Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) hat die EU mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) bereits im letzten Jahr ein neues Regelwerk geschaffen. Demnach müssen zahlreiche Unternehmen künftig auf Grundlage ihrer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in den drei ESG-Bereichen Umwelt (E – Environment), Soziales (S – Social) und Unternehmensführung (G – Governance) ausführlich berichten.

Die Erfüllung der regulatorischen Anforderungen der ESRS ist jedoch bei weitem kein reines Berichtsthema. Durch den notwendigen Aufbau entsprechender Datenerhebungsstrukturen und strategische Schwerpunkte wie interne Richtlinienerstellung oder die Formulierung konkreter

Zielsetzungen entstehen umfassende Anforderungen an die Organisationsentwicklung. Dies lenkt den Fokus insbesondere auf das Thema der Unternehmensführung und Governance, das in den ESRS im G1 Standard „Unternehmensführung“ explizit abgedeckt ist. Zudem entstehen auch aus den Governance-bezogenen Anforderungen des ESRS 2 entsprechende Implikationen.

Dabei werden gezielt Informationen abgefragt, die Transparenz in Bezug auf strategische Ansätze, Prozesse und Leistungen eines Unternehmens schaffen sollen.

Neben der Einbindung von Vorstand und Aufsichtsrat in Entscheidungs- und Planungsprozesse, ESG-relevanten Vergütungsansätzen und der Integration von ESG in das unternehmenseigene Risikomanagement liegt der Fokus konkret auf den folgenden sechs Kernaspekten der Unternehmenspolitik:

- Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung (G1-1)
- Management der Beziehungen zu Lieferanten (G1-2)
- Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3) sowie entsprechende Vorfälle (G1-4)
- Politische Einflussmaßnahme und Lobbytätigkeiten (G1-5)
- Zahlungspraktiken, insbesondere gegenüber KMU (G1-6)

80

Unternehmen aus DAX 40, ATX und SMI

Die Berichterstattung zu den besagten Punkten hat insbesondere vor dem Hintergrund bekanntgewordener Missmanagement- und Betrugsfälle in den vergangenen Jahren massiv an Bedeutung gewonnen.

Entsprechend zielt die transparente Kommunikation über die Corporate Governance darauf ab, Unternehmensführung zum zentralen Bestandteil der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu machen und somit den jeweiligen Stakeholdern besseren Zugang zu relevanten Informationen zu geben.

Vor dem Hintergrund zunehmender Forderungen nach Nachhaltigkeit und ethischem Geschäftsverhalten hat die vorliegende Studie untersucht, inwiefern bereits die letztjährige Berichterstattung großer kapitalmarktorientierter Unternehmen aus der DACH-Region den Anforderungen des G1-Standards der ESRS entspricht und welche Angaben hinsichtlich der übergeordneten Governance-Anforderungen gemacht wurden. Dies soll aufzeigen, wie gut die Unternehmen bereits auf die neuen regulatorischen Verpflichtungen vorbereitet sind und wo noch Bedarf besteht, die Unternehmenspolitik und entsprechende Praktiken in Zukunft transparenter zu machen.

ESRS GOV 1-5

Im Zusammenhang mit den Allgemeinen Angaben (ESRS 2) sind Unternehmen, die unter die CSRD fallen, unter anderem gefordert, außerhalb des G1-Standards über die Rolle von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (z.B. Vorstand und Aufsichtsrat) in Hinblick auf Nachhaltigkeitsmanagement und -berichterstattung zu berichten. Darüber hinaus sind Informationen erforderlich, die Aufschluss darüber geben, wie nachhaltigkeitsbezogene Leistungen in Anreizsysteme (z.B. in die variable Vorstandvergütung) einbezogen werden. Auch eine Erklärung zur Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Integration von ESG-Komponenten in das Risikomanagementsystem für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts sind im ESRS 2 obligatorisch.

ESG IM VORSTAND

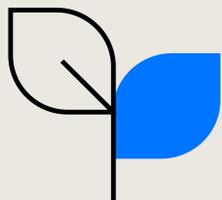
Ein Blick in die Nachhaltigkeits- und Geschäftsberichte der 80 untersuchten Unternehmen zeigt, dass mit 86 % bereits der Großteil das Thema ESG auf der Vorstandsebene verankert hat. Die Vertreter aus dem DAX40 liegen dabei mit 83 % leicht hinter denen aus ATX (90 %) und SMI (90 %) zurück, wo jeweils zwei Unternehmen eine entsprechende Berichterstattung vermissen ließen. In allen vier Fällen wurden jedoch zumindest ESG-Informationen an den Vorstand kommuniziert. Sowohl im ATX als auch im SMI berichteten alle Unternehmen, dass die Vorstandsebene über ESG-Belange informiert wird. Im DAX40 liegt diese Zahl bei lediglich 78 %.

ESG IM AUFSICHTSRAT

Neben der kommunikativen Einbindung des Vorstands in die ESG-Geschicke des Unternehmens ist auch der Aufsichtsrat zu informieren, wobei ein besonderes Augenmerk der ESRS auf die entsprechenden Kompetenzprofile gelegt wird. Eine konkrete Darstellung der Kenntnisse und Fähigkeiten, die seitens der Organmitglieder notwendig sind, findet sich wieder im ESRS G1 noch an anderer Stelle. Es ließen sich in nur 58 % der Berichte Hinweise darauf finden, dass es einen ESG-Bezug zum Aufsichtsrat und eine Beschreibung der Kompetenzprofile relevanter Mitglieder gibt. Im DAX40 liegt der Wert mit 48 % sogar knapp unter der Hälfte. Die Unternehmen aus dem SMI liegen in dieser Hinsicht mit 70 % knapp vor denen aus dem ATX (65 %). Über alle Indizes hinweg fällt auf, dass die Hersteller von elektrischen Geräten und Maschinen (17 %) und die Vertreter der Automobilbranche bzw. deren Zulieferer (29 %) bezüglich dieser Variable am schwächsten abschneiden. Auch bei den Banken, Finanzinstituten und Versicherungen liegt der Wert bei lediglich zwei Dritteln.

ESG-KENNZAHLEN IN DER VERGÜTUNGSSTRUKTUR

Eine wichtige Komponente, Nachhaltigkeitsthemen auf der Führungsebene Nachdruck zu verleihen ist es, zumindest Teile der Managementvergütung von ESG-relevanten Kennzahlen wie der Entwicklung von Treibhausgasemissionen oder der Mitarbeiterzufriedenheit abhängig zu machen. Die Analyse der Vergütungsberichte zeigt, dass in 91 % (Vorjahr: 88 %) der untersuchten Unternehmen bereits gelebte Praxis ist. Dabei sind die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen. Im DAX40 berichteten für das Geschäftsjahr 2023 alle Unternehmen (100%) von ESG-KPIs in der Vorstandsvergütung (Vorjahr 98%). Im SMI liegt der Wert unverändert bei (85%) und im ATX, mit einem Plus von 10 Prozentpunkten bei 80% (70%).



86 %

haben bereits das Thema ESG auf Vorstandsebene verankert.

58 %

der Berichte wiesen Hinweise darauf, dass es einen ESG-Bezug zum Aufsichtsrat und eine Beschreibung der Kompetenzprofile relevanter Mitglieder auf.

91 %

der untersuchten Unternehmen leben diese Praxis bereits.

ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTPFLICHT

Die Sorgfaltspflicht ist das Verfahren, mit dem Unternehmen ermitteln, wie sie mit den tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeiten auf die Umwelt und Menschen umgehen, sie verhindern, mindern und darüber Rechenschaft ablegen.

Im Rahmen ihrer Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2023 veröffentlichten mit 95% nahezu alle untersuchten Unternehmen eine Erklärung der Sorgfaltspflicht und decken diesen zukünftigen Pflichtpunkt bereits vor dem ersten ESRS-basierten Nachhaltigkeitsbericht ab. Lediglich drei Unternehmen aus dem DAX40 und ein Vertreter aus dem ATX blieben im vergangenen Jahr ohne eine entsprechende Berichterstattung zur Sorgfaltspflicht.

RISIKOMANAGEMENT BEZÜGLICH NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Des Weiteren besteht in Zukunft nach CSRD bzw. ESRS 2 GOV-5 eine Angabepflicht zu ESG-bezogenem Risikomanagement und internen Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Diese Offenlegungspflicht bezieht sich ausschließlich auf die internen Kontrollprozesse für den Prozess der nicht-finanziellen Berichterstattung. Die Unternehmen können dabei Risiken bezüglich Vollständigkeit und Integrität der Daten, die Genauigkeit von Schätzangaben und den Zeitpunkt der Verfügbarkeit der Informationen berücksichtigen.

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie zeigen, dass im untersuchten Sample ein Großteil (91 %) der Unternehmen bereits zum Geschäftsjahr über ein ESG-bezogenes

Risikomanagementsystem (RMS) und interne Kontrollen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung berichten. Nur im DAX40 erwähnten sieben Unternehmen (17%) kein entsprechendes Risikomanagement. Am schwächsten performt hier erneut die Automobil- Zuliefererbranche (57%). Nur vier der sieben Vertreter (57%) verfügen ihren Berichten zufolge über ein entsprechendes RMS.

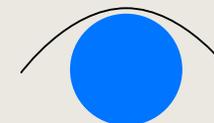
„Im Zusammenhang mit den Allgemeinen Angaben (ESRS 2) sind Unternehmen, die unter die CSRD fallen, unter anderem gefordert, außerhalb des G1- Standards über die Rolle von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (z.B. Vorstand und Aufsichtsrat) in Hinsicht auf Nachhaltigkeitsmanagement und -berichterstattung zu berichten.“

95%

...der Unternehmen veröffentlichten eine Erklärung der Sorgfaltspflicht.

91%

...der Unternehmen berichten über die Integration von ESG in ihr Risikomanagementsystem



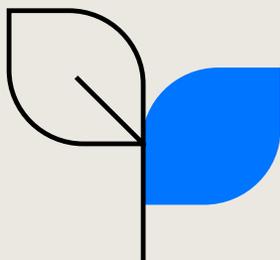
Strategien zur Förderung der Unternehmenskultur

Die Angabepflicht G1-1 der ESRS fokussiert sich auf die Rolle der Geschäftsverhaltensrichtlinien und die Förderung einer wertebasierten Unternehmenskultur. Diese beiden Elemente bilden das Fundament für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung, die das Vertrauen von Stakeholdern stärken und das langfristige Wachstum sichern soll. Die Einhaltung ethischer Standards und die Förderung einer integren Unternehmenskultur sind von entscheidender Bedeutung für eine positive Wirkung auf Umwelt und Gesellschaft. Im Rahmen der Offenlegungspflichten gemäß CSRD bzw. ESRS wird erwartet, dass Unternehmen ihre Maßnahmen zur Entwicklung und Verankerung klarer Richtlinien und Werte darlegen und zeigen, wie diese in den täglichen Geschäftsbetrieb und die Entscheidungsprozesse integriert werden.

UNTERNEHMENSKULTUR

Die Unternehmenskultur ist von elementarer Bedeutung, weil sie die Werte, Einstellungen und Verhaltensweisen prägt, die wiederum das Arbeitsumfeld, die Motivation der Mitarbeiter:innen und den langfristigen Erfolg eines Unternehmens maßgeblich beeinflussen können.

Von den 80 untersuchten Unternehmen berichten 75 (94%), dass sie über eine Strategie zur Förderung ihrer Unternehmenskultur verfügen. Dabei fällt auf, dass im ATX alle Unternehmen angeben, eine solche Strategie zu haben und darüber hinaus (100%) auch die konkreten strategischen Ansätze dafür ausweisen. Im Vergleich dazu haben im SMI 95% der Unternehmen über eine Strategie berichtet, von denen ebenfalls alle ihre detaillierten strategischen Ansätze erläutern. Im DAX40 liegen die Zahlen etwas niedriger: Hier berichten 90% über eine Strategie zur Förderung der Unternehmenskultur. Lediglich 85% liefern zusätzliche Details zu den strategischen Überlegungen.



94 %

der untersuchten Unternehmen berichten, dass sie das Thema Unternehmenskultur als Teil ihrer Strategie berücksichtigen

100 %

der untersuchten Unternehmen haben einen internen Code of Conduct

HINWEISGEBERSYSTEM UND SCHULUNGEN

In der DACH-Region gibt es zunehmend gesetzliche Anforderungen für Hinweisgebersysteme. Die EU-Whistleblower-Richtlinie verpflichtet Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden, ein entsprechendes Hinweisgebersystem einzurichten. Deutschland hat dies im Hinweisgeberschutzgesetz umgesetzt, welches Unternehmen die Einführung solcher Systeme vorschreibt. In Österreich wurde die EU-Richtlinie durch das HinweisgeberInnen-schutzgesetz (HSchG) umgesetzt, das dort seit 2023 gilt. Auch in der Schweiz gibt es Bestrebungen, jedoch bislang keine gesetzliche Pflicht zur Einführung eines Hinweisgebersystems.

So ist es nicht überraschend, dass gemäß den untersuchten Berichten bereits im Jahr 2023 in 95% der Unternehmen ein solches Whistleblowersystem vorhanden war (DAX40: 93%, SMI: 95%, ATX: 100%). Es fällt jedoch auf, dass lediglich 58% der Unternehmen darüber berichten, dass die jeweiligen Mitarbeiter:innen auch zu dem Hinweisgebersystem geschult werden. Während das Bereitstellen eines Hinweisgebersystem verpflichtend ist, kann durch gezielte Schulungen sichergestellt werden, dass ein Unternehmen nicht nur formal compliant ist, sondern das System auch tatsächlich genutzt und effizient eingesetzt wird. Dies stärkt nicht nur die Unternehmenskultur, sondern unterstützt das Unternehmen darüber hinaus bei der Früherkennung von Fehlentwicklungen und einer entsprechenden Risikominimierung. Besonders fällt die Diskrepanz bei der Automobil- und Zuliefererbranche und dem Finanzsektor auf. In diesen Sektoren haben zwar alle Unternehmen Hinweisgebersysteme etabliert, mit 43% bzw. 47% haben jedoch weniger als die Hälfte der Unternehmen ihre Mitarbeiter:innen auch zu den jeweiligen Systemen geschult.

95 %

der Unternehmen haben bereits ein Hinweisgebersystem umgesetzt

58 %

der Unternehmen berichten von Schulungen zum jeweiligen Hinweisgebersystem

20 %

der Unternehmen haben das Thema Tierwohl als Teil ihrer Strategie aufgeführt

TIERWOHL

Auch das Thema Tierwohl ist aus Nachhaltigkeitsperspektive relevant, da eine artgerechte Haltung von Tieren einer reduzierten Umweltbelastung entspricht und ethische Standards in der Wertschöpfungskette verschiedener Produkte stärkt. Das Thema betrifft insbesondere die Landwirtschaft, die Lebensmittelindustrie aber auch die Textil- und Kosmetikbranche durch die Nutzung tierischer (Neben-)Produkte.

Über eine Strategie zum Thema Tierwohl berichten im Untersuchungssample insgesamt erwartungsgemäß wenige Unternehmen (20%). Es ist jedoch zu beobachten, dass der Sektor Haushaltswaren und persönliche Produkte mit 75% einen vergleichsweise hohen Wert aufweist, was vor allem auf die Unternehmen zurückgeht, die Kosmetika vertreiben und deren Branche in der Regel mit dem Thema Tierversuche konfrontiert ist. Die pharmazeutischen Unternehmen weisen angesichts der Relevanz des Themas für die Branche mit 25% einen vergleichsweise niedrigen Wert auf.

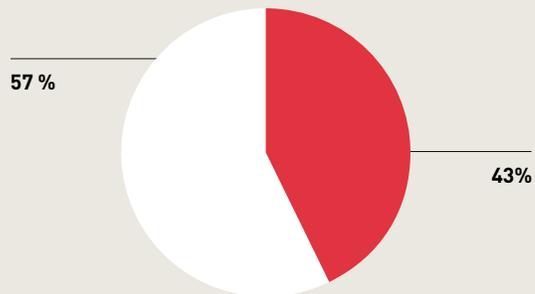
„In der Automobil- und Zuliefererbranche sowie dem Finanzsektor haben weniger als die Hälfte der Unternehmen ihre Mitarbeiter:innen zu den jeweiligen Hinweisgebersystemen geschult.“

Der Branchenvergleich

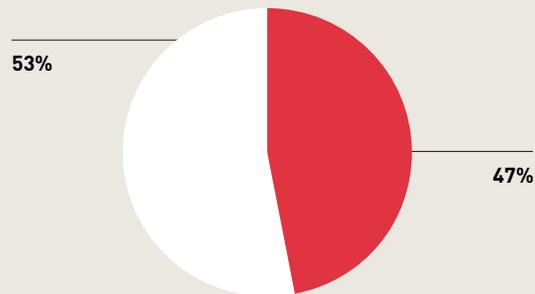
Schulungen zum Hinweisgebersystem

■ Ja ■ Nein

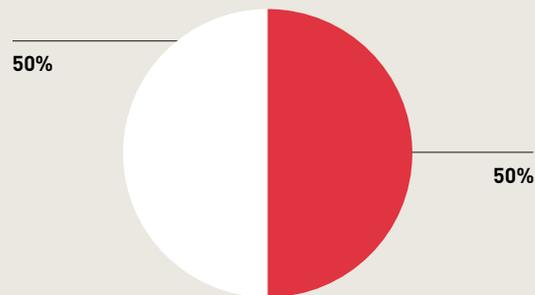
Automobil und Zulieferer



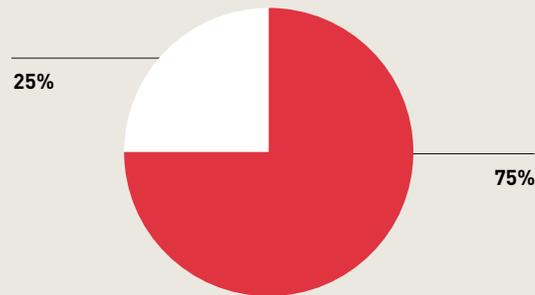
Banken, Finanzinstitute und Versicherungen



Elektrische Geräte und Maschinen



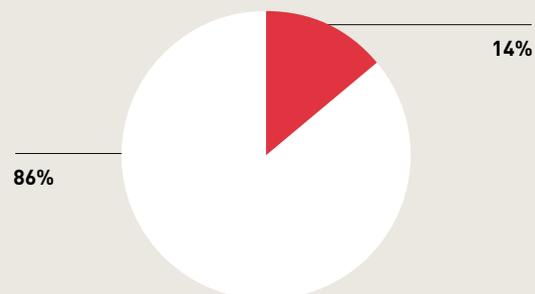
Pharmazeutika, Biotechnologie und Life Sciences



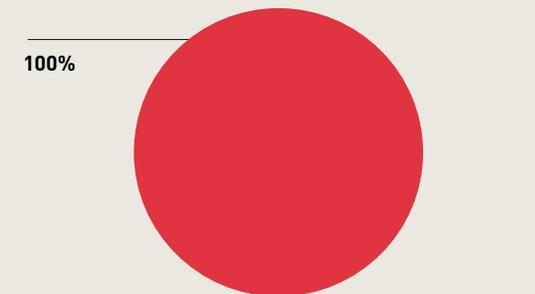
Strategien zum Thema Tierwohl

■ Ja ■ Nein

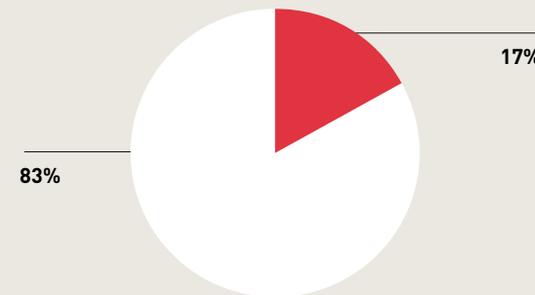
Automobil und Zulieferer



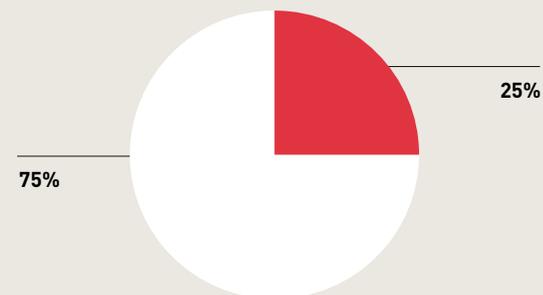
Banken, Finanzinstitute und Versicherungen



Elektrische Geräte und Maschinen



Pharmazeutika, Biotechnologie und Life Sciences



Management der Beziehungen zu Lieferanten

Auch das Management der Beziehungen zu Lieferanten, das über die Berichtsanforderungen im G1-2 abgedeckt ist, spielt eine entscheidende Rolle im Zusammenhang mit nachhaltiger Unternehmensführung. Die gezielte Auswahl von Lieferanten anhand spezifischer Nachhaltigkeitskriterien sowie eine Einigung auf einen gemeinsamen Code of Conduct (Verhaltenskodex) können bei der Einhaltung sozialer und ökologischer Standards zum Beispiel in Bezug auf faire Arbeitsbedingungen, die Erfüllung von Umweltauflagen oder nachhaltige Beschaffung von Rohstoffen entlang der Lieferkette eine wichtige Rolle spielen.

Darüber hinaus trägt ein proaktives Lieferantenmanagement dazu bei, geschäftsrelevante Risiken zu minimieren. Durch transparente Kommunikation und langfristige Partnerschaften können Unternehmen Probleme wie Menschenrechtsverletzungen oder Umweltverschmutzungen frühzeitig identifizieren und angehen. Dies schützt nicht nur die Reputation des Unternehmens, sondern sichert auch die langfristige Lieferfähigkeit.

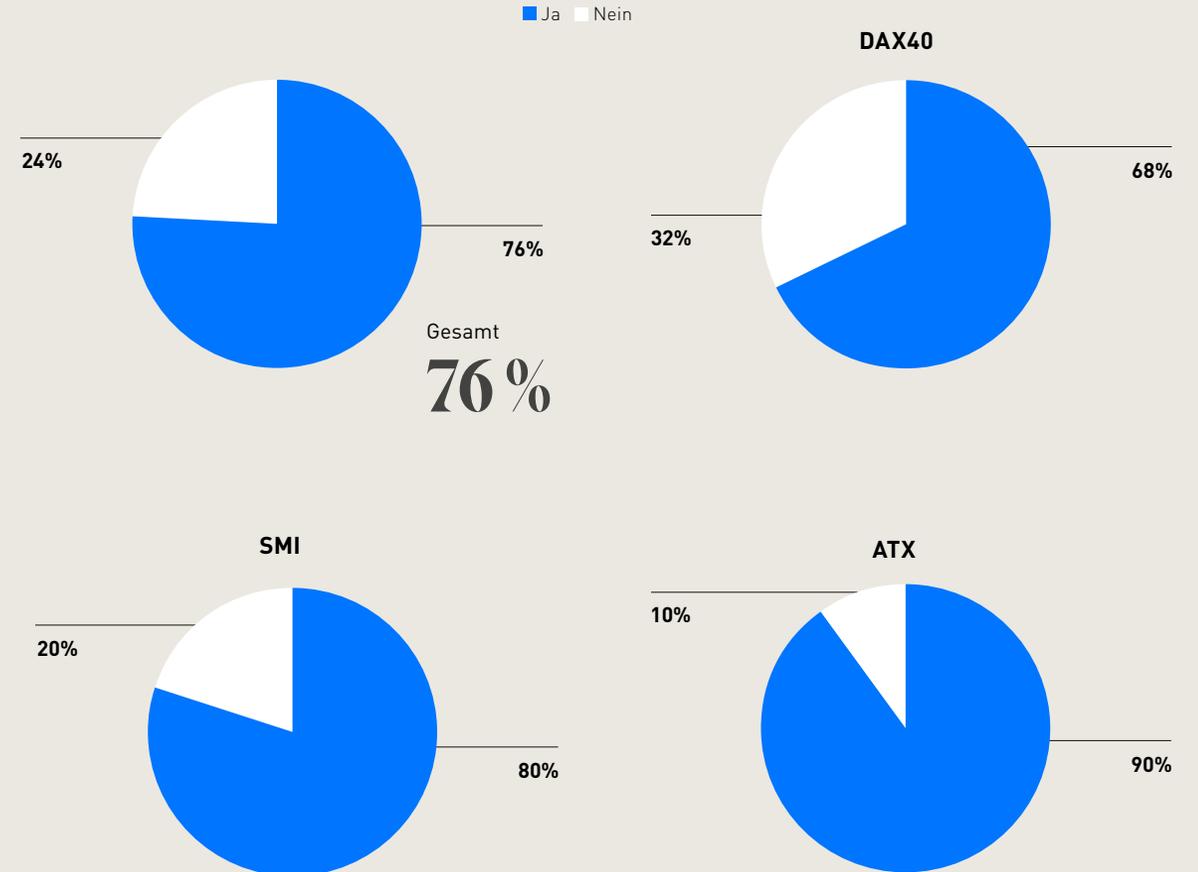
Ein weiteres wichtiges Element für vertrauensvolle Zusammenarbeit ist die Gewährleistung verlässlicher Zahlungseingänge und Planungssicherheiten.

Insgesamt ist die Integration nachhaltiger Prinzipien in die Lieferantenbeziehungen ein essenzieller Hebel, um ganzheitliche Unternehmensverantwortung in der Wertschöpfungskette zu übernehmen und langfristig erfolgreich zu sein.

NACHHALTIGKEITSKRITERIEN IN DER LIEFERANTENAUSWAHL

Die uns vorliegenden Studienergebnisse haben ergeben, dass im Berichtsjahr 2023 mehr als drei Viertel (76%) der Unternehmen ihre Lieferanten zumindest teilweise nach ökologischen und/oder sozialen Gesichtspunkten auswählen. Während im ATX sogar 90% der Unternehmen über derartige Auswahlkriterien berichten, liegt der Wert für die DAX 40-Unternehmen bei lediglich 68% und somit noch deutlich niedriger als im SMI (80%). Im Branchenvergleich sehen wir, dass speziell die Branchen Automobil und Zulieferer (57%) sowie Pharmazeutika, Biotechnologie und Life Sciences (63%) dabei die größten Defizite zeigen. Im Bereich der Elektrischen Geräte und Maschinen haben dagegen 83% der Unternehmen Nachhaltigkeitskriterien zur Auswahl ihrer Lieferanten definiert.

Auswahl der Lieferanten anhand sozialer und/oder ökologischer Kriterien



SUPPLIER CODE OF CONDUCT

Auch beim Thema Supplier Code of Conduct (Verhaltenskodex für Lieferanten) sehen wir, dass der Ansatz bereits weit verbreitet ist. Insgesamt 83% des Untersuchungssamples haben über die Existenz eines solchen Verhaltenskodex berichtet. Führend sind erneut die Vertreter aus dem ATX (90%). Bei den DAX 40-Unternehmen ist der Wert im Vergleich zum Vorjahr (97%) auf 85% gefallen. Im Branchenvergleich fällt auf, dass sowohl im Sektor Pharmazeutika, Biotechnologie und Life Sciences sowie der elektrischen Geräte und Maschinen alle Unternehmen einen entsprechenden Code of Conduct etabliert haben, um Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Lieferketten zu reduzieren.

83 %

der untersuchten Unternehmen berichten über einen Code of Conduct für ihre Lieferanten und/oder Geschäftspartner

AUSTAUSCHFORMATE FÜR LIEFERANTEN

Im Rahmen des Stakeholder-Engagements bieten gemäß den analysierten Berichten fast drei Viertel der Unternehmen sogenannte Austauschformate für Lieferanten an, die über Transparenzgewinne das gegenseitige Vertrauen stärken. Während die Nutzung eines Supplier Code of Conduct vor allem einen breiten Ansatz zur Gewährleistung von Sorgfaltspflichten in der Lieferkette darstellt, ermöglichen Austauschformate für Lieferanten eine gezieltere Kommunikation zu Risiken und negativen Auswirkungen in der Lieferkette. Abermals weist der ATX mit 80% den größten Anteil auf und liegt somit vor den Vertretern aus SMI (75%) und DAX 40 (70%). Im Vergleich der einzelnen Sektoren sehen wir, dass die Branche der Banken, Finanzinstitute und Versicherungen in dieser Hinsicht mit nur 53% die größten Defizite aufweisen. Bei den Produzenten elektrischer Geräte und Maschinen (83%), Pharmazeutika, Biotechnologie und Life Sciences (75%) sowie in der Automobil- und Zuliefererbranche (71%) liegen die Werte dagegen deutlich höher.

74 %

der Unternehmen verfügen über Austauschformate im Sinne des Stakeholder-Engagements

VERHINDERUNG VON ZAHLUNGSVERZÜGEN

Im Vergleich zu den vorangegangenen Variablen, berichten die wenigsten Unternehmen zu ihren Strategien für die Verhinderung von Zahlungsverzügen. Lediglich drei Vertreter aus dem ATX machen entsprechende Angaben im Rahmen ihrer Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2023. Hier gibt es in Zukunft also den größten Nachholbedarf im Sinne einer CSRD/ESRS-konformen nicht-finanziellen Berichterstattung.

Die Ergebnisse zeigen, dass Nachhaltigkeitskriterien in der Lieferantenauswahl ebenso wie Supplier Code of Conducts in unserem Studien-Sample bereits weit verbreitet sind. Auch Austauschformate für Lieferanten im Sinne effektiver Stakeholder-Engagement-Verfahren sind bei einem Großteil der Unternehmen üblich.

Abweichungen könnten zum Teil durch branchenspezifische Herausforderungen bedingt sein. Sektoren mit komplexen Lieferketten wie die Automobil- und Zuliefererbranche oder die Pharma-Industrie haben möglicherweise größere Schwierigkeiten bei einer entsprechenden Umsetzung. Strategien zur Verhinderung von Zahlungsverzügen sind bisher kaum etabliert. Dies könnte daran liegen, dass dieser Aspekt bislang nicht Teil der standardisierten nicht-finanziellen Berichterstattung war und eher unternehmensintern behandelt wurde.

„Insgesamt machen nur drei Unternehmen aus dem ATX Angaben zu Strategien für die Verhinderung von Zahlungsverzügen“



Der Branchenvergleich

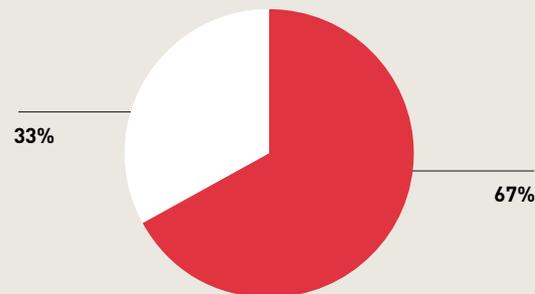
Supplier Code of Conduct

■ Ja ■ Nein

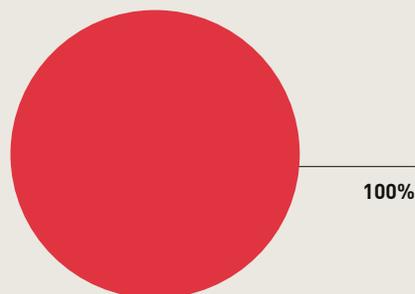
Automobil und Zulieferer



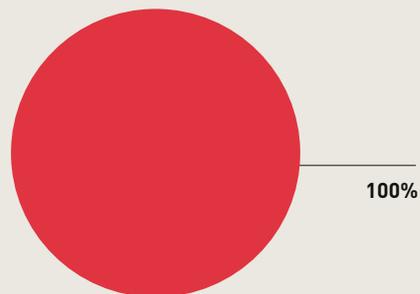
Banken, Finanzinstitute und Versicherungen



Elektrische Geräte und Maschinen



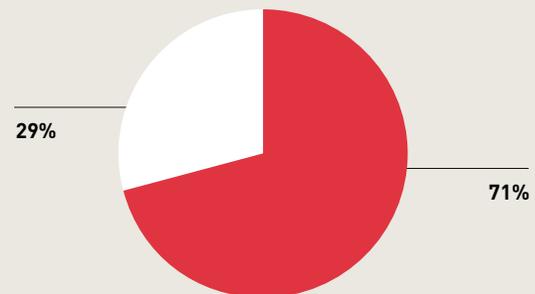
Pharmazeutika, Biotechnologie und Life Sciences



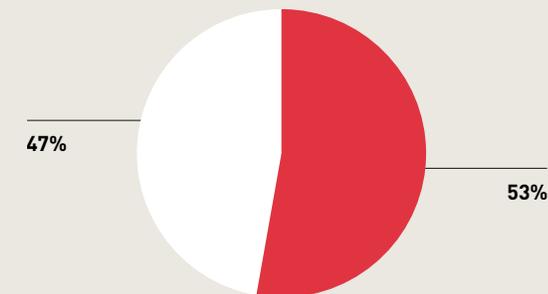
Austauschformate für Lieferanten

■ Ja ■ Nein

Automobil und Zulieferer



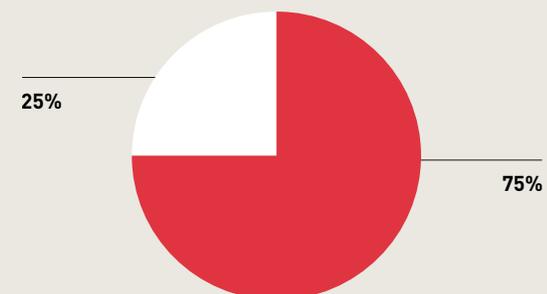
Banken, Finanzinstitute und Versicherungen



Elektrische Geräte und Maschinen



Pharmazeutika, Biotechnologie und Life Sciences



Verhinderung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

In den ESRS Standards G1-3 und G1-4 werden Maßstäbe zur Transparenz und Integrität in der Unternehmensführung im Rahmen der Korruption und Bestechung und dem Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower) gesetzt. Der G1-3 verlangt von Unternehmen, Maßnahmen gegen Korruption und Bestechung zu ergreifen und offen zu legen, wie sie interne und externe Risiken in diesem Bereich minimieren. Anti-Korruptionsmaßnahmen schützen das Unternehmen nicht nur rechtlich, sondern stärken auch das Vertrauen ihrer Stakeholder und fördern eine Unternehmenskultur, die ethisches Verhalten priorisiert.

Parallel dazu betont der G1-4 die Bedeutung des Schutzes von Hinweisgebern (Whistleblowern). Ein effektiver Schutz von Whistleblowern fördert eine Kultur der Offenheit und Verantwortung, indem Mitarbeiter:innen sicher auf Missstände und Fehlentwicklungen aufmerksam machen können, ohne negative Konsequenzen fürchten zu müssen. Zusammen tragen diese beiden ESRS-Standards dazu bei, dass Unternehmen frühzeitig Risiken identifizieren, ihre Glaubwürdigkeit sichern und die Erwartungen ihrer Stakeholder erfüllen können.

MASSNAHMEN ZUR VERHINDERUNG UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben und der hohen Bedeutung des Themas auch außerhalb des Nachhaltigkeitskontextes berichten erwartungsgemäß mit 96 % fast alle der 80 untersuchten Unternehmen über Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Auffällig ist dabei, dass im für Korruption und Bestechung anfällige Sektor für Baumaterialien vergleichsweise nur zwei der drei Unternehmen über solche Maßnahmen berichten.

Im Gegensatz zu den Ergebnissen mit Bezug auf das Thema Hinweisgebersysteme berichten fast ebenso viele Unternehmen über Schulungen zur Verhinderung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung, wie über allgemeine Maßnahmen in dem Bereich (88%). Von den 27 untersuchten Branchen berichten in 22 alle Unternehmen von entsprechenden Schulungen. Die Zahl der Unternehmen, die darüber hinaus Informationen zum prozentualen Anteil der eigenen Belegschaft berichten, die eine Schulung zum Thema Korruption und Bestechung erhalten haben, ist dagegen wieder vergleichsweise gering. Hier ergab die Analyse, dass 30 % aller Unternehmen (im ATX: 35 % der Unternehmen, die über Schulungen berichten; im SMI: 30 %; im DAX40: 28 %) auch über den prozentualen Anteil geschulter Mitarbeiter:innen berichten. Die geringe Zahl der Berichterstattung über den prozentualen Anteil der Belegschaft könnte mit dem Aufwand der Erhebung dieser Kennzahl sowie mit den Risiken zusammenhängen, die entstehen, sollte die Zahl zu gering ausfallen.

RECHTSFOLGEN AUFGRUND VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Über Strafzahlungen aufgrund von Korruption und Bestechung haben im untersuchten Sample nur ein Unternehmen aus dem ATX und ein Unternehmen aus dem DAX40 berichtet. Geldstrafen von mehr als 7 Milliarden € gezahlt. Die geringe Anzahl berichteter Geldstrafen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung lässt Raum für verschiedene Interpretationen: Einerseits könnte sie auf ein tatsächlich niedriges Niveau von Korruptions- und Bestechungsfällen hindeuten, andererseits ist es auch denkbar, dass ähnliche Verstöße bislang vielfach unentdeckt geblieben sind.

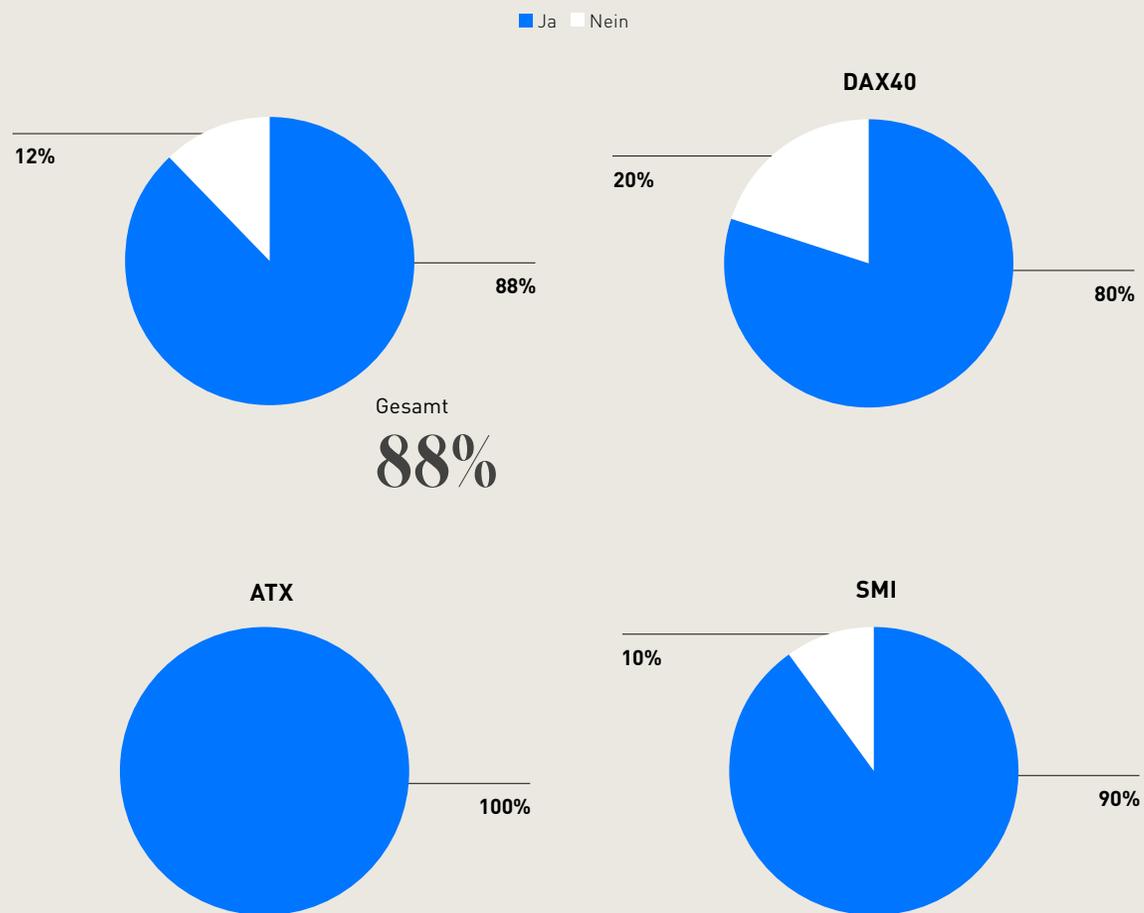
Ein weiteres Unternehmen des ATX hat über zwei Fälle von Korruption und Bestechung in der Wertschöpfungskette unter Beteiligung der eigenen Belegschaft berichtet.

„Bei den Unternehmen, die über die Rechtsfolgen von von Korruption und Bestechung berichteten, vielen Strafzahlungen von insgesamt mehr als 7 Milliarden Euro an.“

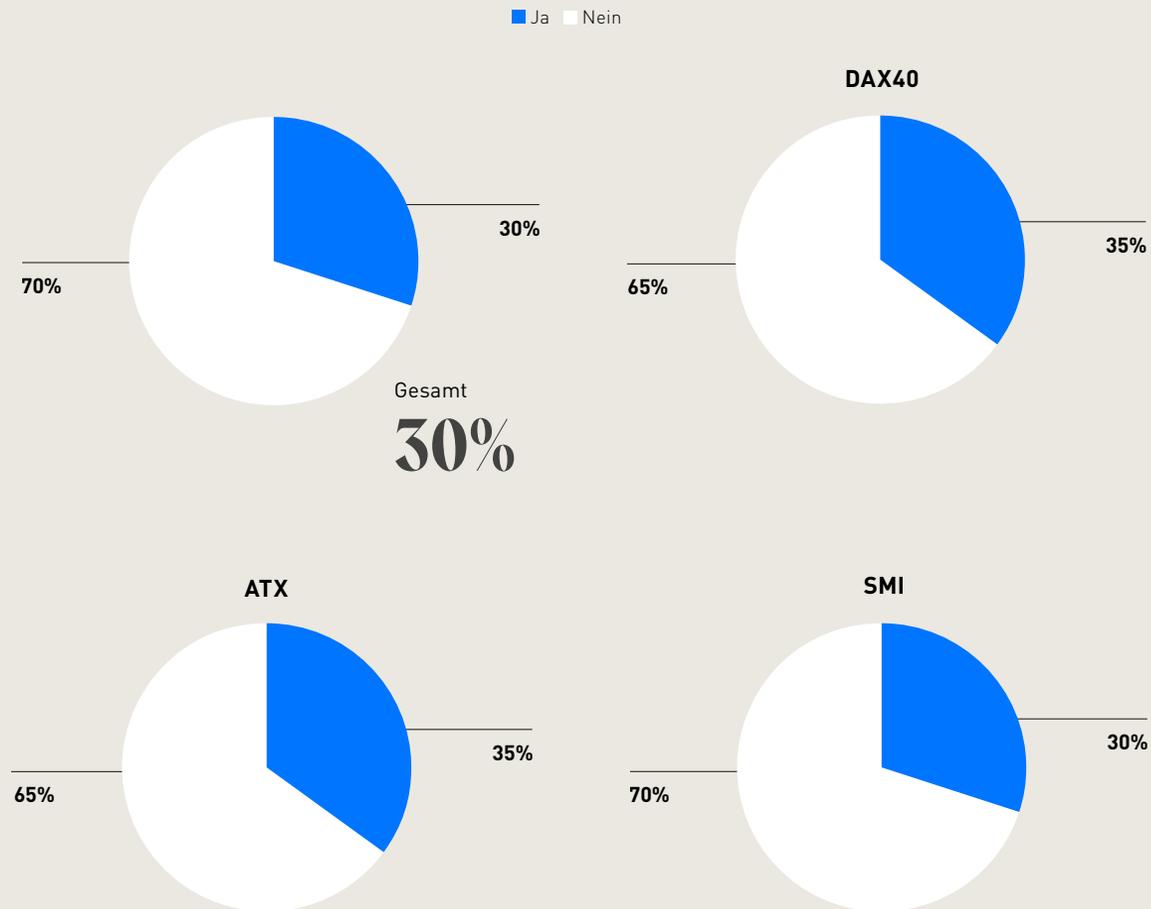
96 %

der untersuchten Unternehmen berichten über Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption und Bestechung

Schulungen zum Thema Korruption und Bestechung



Berichteter Anteil der geschulten Belegschaft



Politische Einflussnahme und Lobby-Aktivitäten

Unternehmen üben in vielen Bereichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einfluss aus, und ihre politische Einflussnahme hat oft weitreichende Auswirkungen auf Gesetze, Regelungen und gesellschaftliche Entwicklungen. Der G1-5 stellt Voraussetzungen auf, wie über die Transparenz bei der politischen Einflussnahme und Lobbyarbeit von Unternehmen berichtet werden soll. Die Offenlegung dieser Aktivitäten ist entscheidend, um Interessenkonflikte zu vermeiden und eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zu fördern.

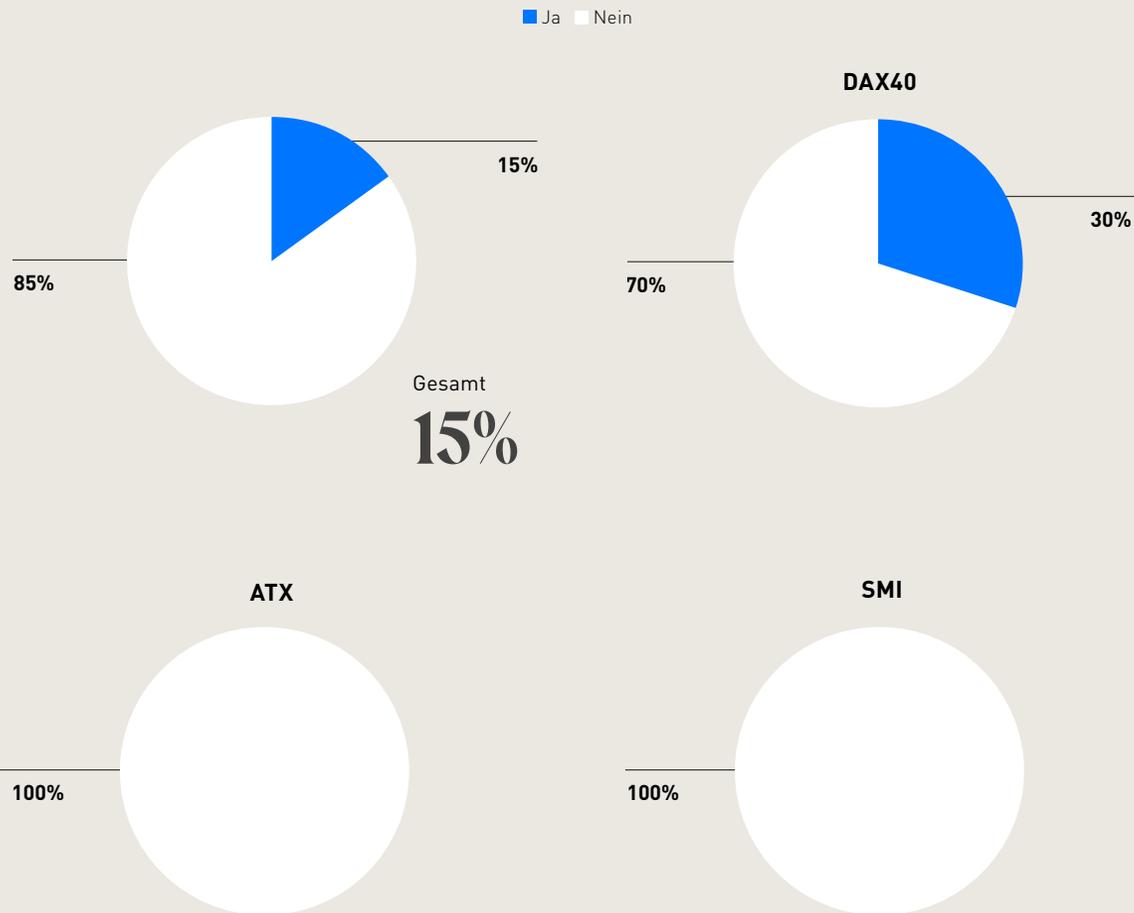
LOBBYARBEIT UND SPENDEN

Von den 80 untersuchten Unternehmen, haben lediglich 12 Vertreter aus dem DAX40 über die Mitgliedschaft in politischen Organisationen berichtet. Im Vergleich zu allen analysierten Sektoren, hat der Automobil- und Zulieferer-sektor mit 43% eine relativ hohe Berichtsquote. Gegenüber diesem Wert hat die Auswertung ergeben, dass die Zahl der Unternehmen, die über Spenden finanzieller oder sachlicher Natur berichten, höher ist. Es geht dabei um Spenden an politische Institutionen wie beispielsweise Parteien, gewählte Vertreter, Personen, die ein politische Amt bekleiden oder Kommunen/Städte. Insgesamt haben 25 Unternehmen hierzu berichtet (ATX 5, DAX40 12, SMI 8), was 31% der gesamten Unternehmen darstellt. Hervorzuheben ist dabei, dass sowohl für die Berichterstattung über die Mitgliedschaft in politischen Organisationen als auch für die von Spenden jedes dritte Unternehmen im DAX40 Angaben gemacht hat. Von allen Unternehmen, die über Spenden berichtet haben (wobei auch Nullmeldungen erfasst wurden), haben lediglich sechs Unternehmen, drei aus dem SMI und drei aus dem DAX40, auch über die Höhe ihrer finanziellen Spenden berichtet. Bei den Sachspenden beläuft sich die Anzahl der berichtenden DAX40-Unternehmen auf zwei.

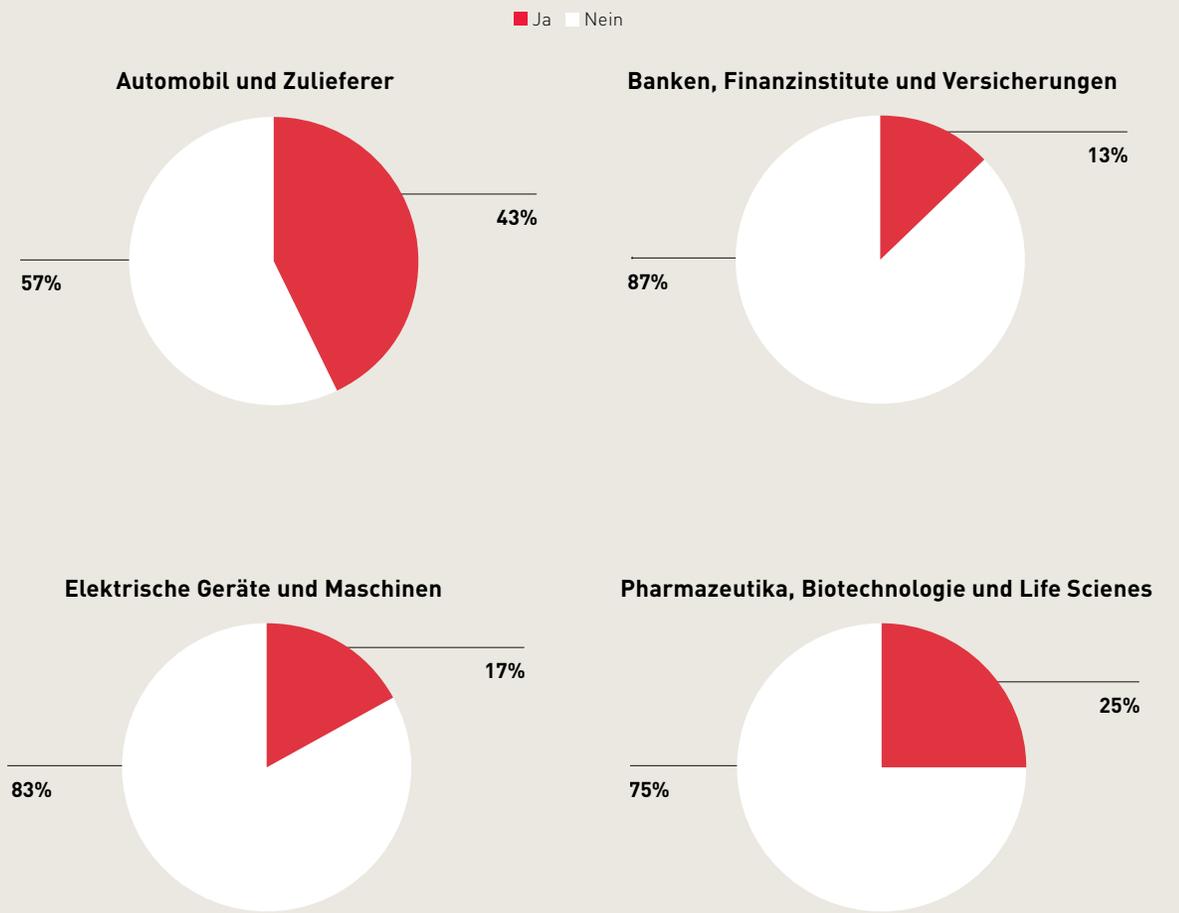
Die Informationen, die Unternehmen zur politischen Einflussnahme, Lobbyarbeit und Spenden angegeben haben, sind nicht umfangreich. Dieses Ergebnis ist jedoch wenig überraschend. Zum einen sind die politische Einflussnahme und Lobbying gesellschaftlich umstritten, sodass detaillierte Einblicke negativ auf das Unternehmen zurückfallen können. Zum anderen ist die Lobbyarbeit für viele Unternehmen ein zentraler Bestandteil ihrer langfristigen Strategie, um Rahmenbedingungen in ihrem Sinne zu beeinflussen. Diese Strategien werden oft bewusst nicht nach außen kommuniziert, um die eigenen Interessen zu schützen.

„Von 25 Unternehmen, die über Spenden berichtet haben, haben lediglich sechs auch über die Höhe der finanziellen Spenden berichtet.“

Mitgliedschaft in politischen Organisationen



Branchenvergleich Mitgliedschaft in politischen Organisationen



Zahlungspraktiken

Der Standard ESRS G1-6 legt den Fokus auf die Transparenz der Zahlungspraktiken von Unternehmen gegenüber ihren Geschäftspartnern. Eine faire und verantwortungsvolle Zahlungsweise ist entscheidend für die Stabilität und das Vertrauen in die Lieferkette und Geschäftsbeziehungen. Dieser Standard erfordert von Unternehmen, Informationen über ihre Zahlungspraktiken, wie die Einhaltung von Zahlungsfristen und das Management von Zahlungsrisiken, offenzulegen. So wird transparent gemacht, ob das Unternehmen gegenüber seinen Lieferanten und anderen Geschäftspartnern verantwortungsvoll agiert und faire Handelspraktiken fördert. Durch diese Offenlegungen können Stakeholder nachvollziehen, ob das Unternehmen seine finanzielle Verantwortung in der Lieferkette wahrnimmt und zur wirtschaftlichen Stabilität seiner Partner beiträgt.

Die Analyse der Unternehmen hat ergeben, dass diese Art von Informationen bislang so gut wie keine Rolle in der Berichterstattung der Unternehmen im ATX, DAX40 und SMI spielt. Lediglich ein Unternehmen im ATX berichtet über die durchschnittliche Anzahl in Tagen zur Begleichung einer Rechnung ab dem gesetzlichen Beginn der Zahlungsfrist. Ein weiteres Unternehmen beschreibt die Standardzahlungsbedingungen nach Lieferantenkategorie in seinem Bericht.

Der Grund für diese geringe Zahl an Berichten, die Informationen über Zahlungspraktiken beinhalten, liegt wahrscheinlich in den bisherig fehlenden Berichtserstattungsregularien. Der Sachverhalt wird im Vergleich zu anderen ESG-Themen in der Öffentlichkeit wenig diskutiert, sodass es kaum Anreize für Unternehmen gibt, das Thema in ihren Berichten eigeninitiativ zu priorisieren. Zudem können Informationen zu Zahlungspraktiken empfindlich für das Verhältnis zu Lieferanten und Partnern sein. Zunehmende Transparenz könnte offenlegen, dass Unternehmen längere Zahlungsziele nutzen und somit die Liquidität ihrer Lieferanten gefährden oder das Unternehmen bestimmte Partner bevorzugen. So könnte durch mehr Transparenz offengelegt werden, ob bestimmte Partner Vorteile genießen, die andere Wettbewerber benachteiligen. Diese Wahrnehmung innerhalb der Lieferkette kann potenziell zu Konflikten führen.

„Lediglich ein Unternehmen im ATX berichtet über die durchschnittliche Anzahl in Tagen zur Begleichung einer Rechnung ab dem gesetzlichen Beginn der Zahlungsfrist.“



Fazit

Die ökologischen und sozialen aber auch regulatorischen Herausforderungen, vor denen nicht nur die großen kapitalmarktorientierten Unternehmen aus der DACH-Region stehen, machen eine strukturierte Unternehmensführung im Sinne einer kompetenten und effektiven ESG-Governance unerlässlich. In Hinblick auf die Ausweitung des Anwenderkreises der CSRD in den kommenden Jahren gewinnt eine entsprechende Auseinandersetzung mit den Anforderungen an die Unternehmensführung für eine große Anzahl an Unternehmen an immer mehr Bedeutung. Auffällig ist in diesem Kontext der Fokus des G1 auf größere Unternehmen, da viele kleinere künftig berichtspflichtige Unternehmen etwa aufgrund ihrer Mitarbeiterzahlen gar keinen Aufsichtsrat bilden müssen. In diesen Fällen ist eine lückenhafte Berichterstattung zu erwarten, sofern sie nicht vollumfänglich aufgrund fehlender Wesentlichkeit vermieden wird.

Im Rahmen der vorliegenden Studie konnten wir zeigen, dass die Mehrheit der großen kapitalmarktorientierten Unternehmen aus der DACH-Region bereits formale Governance-Strukturen auf der Führungsetage etabliert hat.

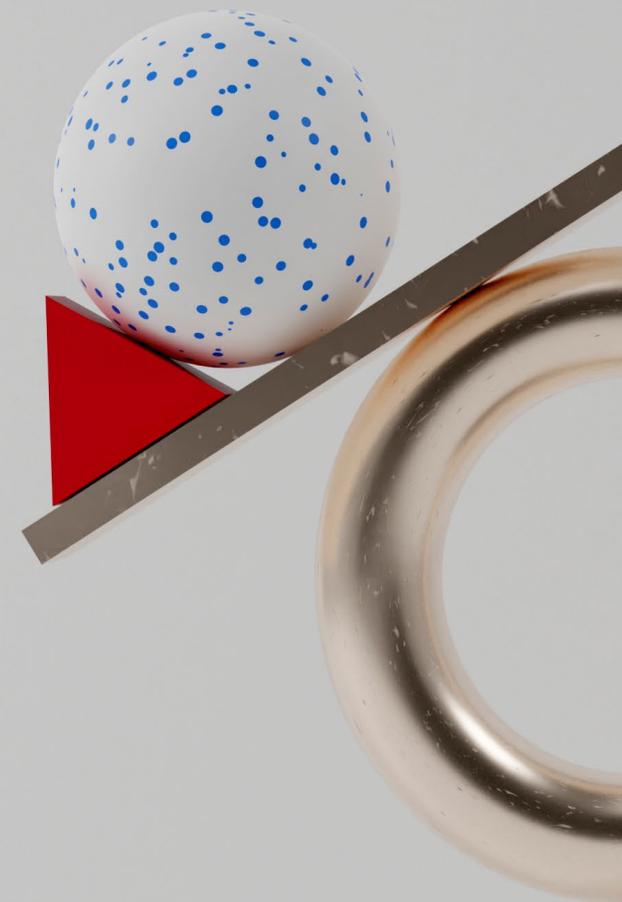
Während der Großteil bereits Vorstandressorts mit ESG-Bezug installiert und ESG-KPIs als Vergütungskriterien definiert hat, weist die AufsichtsratsEbene insgesamt sowie bestimmte Branchen, wie die Automobil- und Zuliefererindustrie, gemäß ihrer Berichterstattung oft noch Nachholbedarf auf. Insgesamt weniger als zwei Drittel, im DAX40 sogar weniger als die Hälfte der Unternehmen

berichten explizit über ESG-Aufgaben im Aufsichtsrat bzw. beschreiben relevante Kompetenzprofile verantwortlicher Mitglieder.

Dass in der Automobil- und Zuliefererbranche lediglich ein Drittel über derartige Governance-Strukturen berichtet, legt die Vermutung nahe, dass es durchaus noch Raum für weiterführende Nachhaltigkeitsimpulse aus einem ESG-kompetenten Aufsichtsratsgremium gibt. Darüber hinaus berichten nur vier der sieben Branchenvertreter über ein ESG-spezifisches Risikomanagement, was die Krisenanfälligkeit besagter Unternehmen womöglich zusätzlich beeinflusst.

Unsere Analyse zeigt jedoch auch insgesamt, dass ein Großteil der untersuchten Unternehmen bereits vor Inkrafttreten der Berichtspflichten gemäß CSRD bzw. ESRS, Nachhaltigkeitskriterien in der Lieferantenauswahl ansetzt und diese über einen Supplier Code of Conduct in die Pflicht nimmt. Lediglich die Branchen mit komplexen Lieferketten wie die Automobil- und Zuliefererbranche oder die Pharma-Industrie haben offenbar Schwierigkeiten bei einer entsprechenden Umsetzung.

Darüber hinaus veröffentlichen zahlreiche Unternehmen umfangreiche Erklärungen zur Sorgfaltspflicht und strategische Ansätze zur Unternehmenskultur, was auf eine proaktive Haltung in Bezug auf Nachhaltigkeit und eine frühzeitige Auseinandersetzung mit entsprechenden Berichtsanforderungen hinweist.

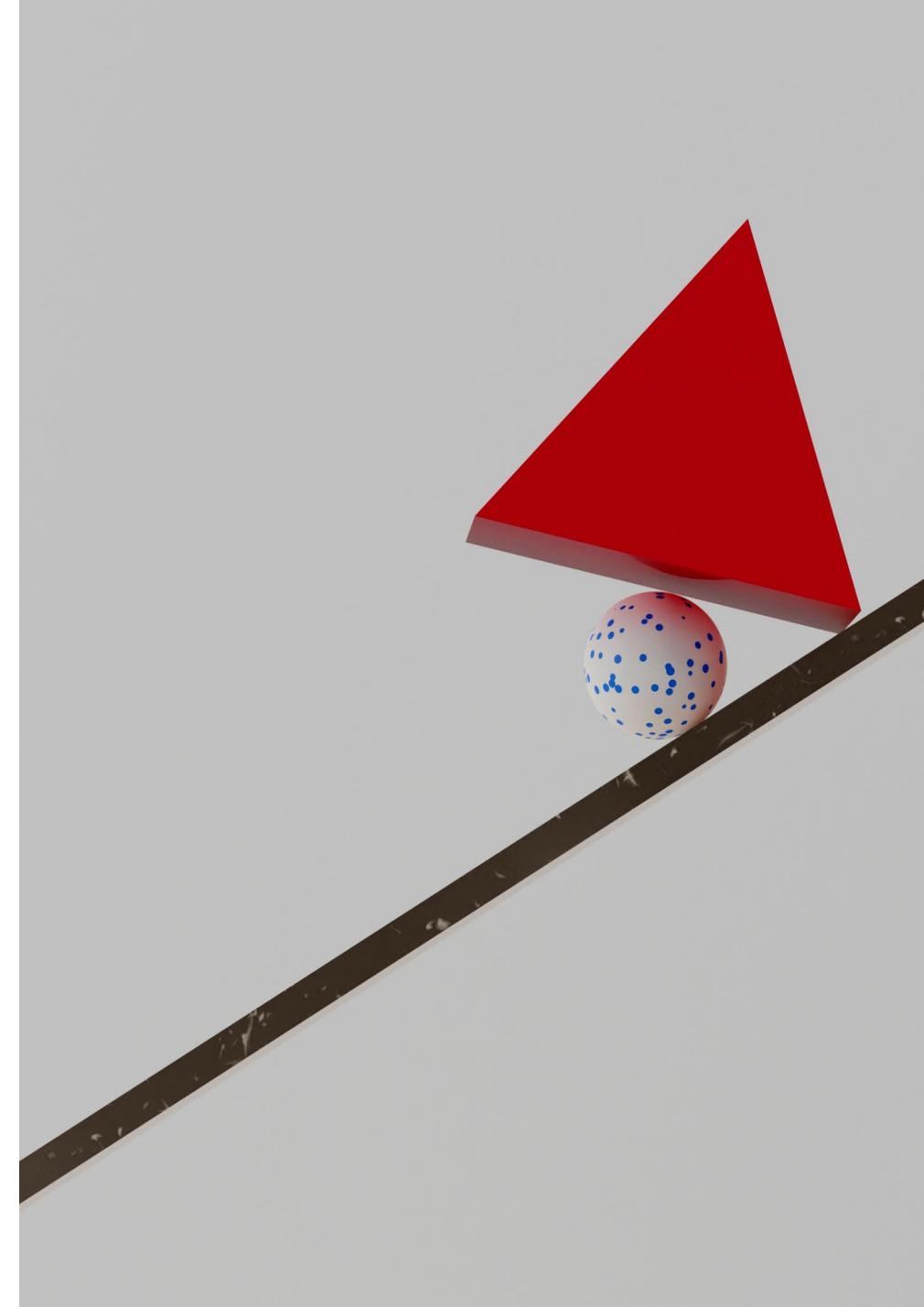


Während mittlerweile fast alle Unternehmen ein Hinweisgebersystem zur Meldung von Missständen und Fehlentwicklungen in den Wertschöpfungsketten umgesetzt haben, fehlt es insgesamt in mehr als einem Drittel der Fälle an entsprechenden Schulungsangeboten für die Mitarbeiter:innen. Das mangelnde Schulungsangebot könnte ein Hinweis darauf sein, dass die Chancen von Hinweisgebersystemen noch nicht ausreichend genutzt werden. Die proaktive Kommunikation eines Hinweisgebersystems fördert eine transparente Unternehmenskultur und stärkt das Vertrauen der Mitarbeiter:innen. Durch reduziertes Fehlverhalten lassen sich Kosten einsparen und die Unternehmensreputation positiv beeinflussen.

Im Gegensatz dazu wurden die Belegschaften konsequent zum Thema Korruption und Bestechung geschult. Lediglich zu den Anteilen der geschulten Mitarbeiter:innen fehlen häufig Angaben in den Berichten. Auch Hinweise auf Verurteilungen wegen Korruptions- und/oder Bestechungsfällen sind auffällig selten. Einerseits könnte ein tatsächlich niedriges Niveau von Korruptions- und Bestechungsfällen bestehen, andererseits ist es auch denkbar, dass ähnliche Verstöße bislang vielfach unentdeckt geblieben sind. Ebenso sind Angaben zur politischen Einflussnahme und unternehmensspezifischen Zahlungspraktiken rar, die gemäß ESRS bei gegebener Wesentlichkeit des Themas zur Pflicht werden. Während zukünftig beispielsweise transparent über die Höhe von entsprechenden Spenden berichtet

werden muss, hielten sich die Unternehmen bisher zum kontroversen Thema Lobbyismus eher bedeckt. Auch Strategien zur Verhinderung von Zahlungsverzügen sind bisher kaum etabliert. Das Thema unternehmensspezifischer Zahlungspraktiken fand bisher im öffentlichen wirtschaftspolitischen Diskurs kaum Beachtung. Darüber hinaus waren diesbezügliche Angaben regulatorisch nicht gefordert und wurden folglich selten gemacht. Im Rahmen des ESRS G1 wird also künftig ein stärkerer Fokus auf die Sicherung der finanziellen Stabilität von Geschäftspartnern (insbesondere KMU) gefordert und somit ein oftmals bestehendes Ungleichgewicht in Geschäftsbeziehungen adressiert.

Insgesamt legen die Ergebnisse der Studie also nahe, dass viele Nachhaltigkeitsaspekte zwar zunehmend berücksichtigt werden, in bestimmten Bereichen wie den angesprochenen Zahlungspraktiken und Lobbyaktivitäten oder in Hinsicht auf die ESG-relevanten Kompetenzprofile der Aufsichtsratsgremien jedoch weitergehende Transparenz und Engagement notwendig sein werden, um die Anforderungen der ESRS zu erfüllen. Die gesteigerte Rechenschaftspflicht wird Unternehmen nicht nur vor strukturelle Herausforderungen stellen, sondern auch dazu führen, dass Nachhaltigkeits-Governance in Unternehmensstrategien noch integrativer verankert wird, um den steigenden Anforderungen von Stakeholdern und Regulierungsbehörden gerecht zu werden.



Impressum/ Kontakt

HERAUSGEBER

Kirchhoff Consult GmbH

Borselstraße 20
22765 Hamburg

T +49 40 609186-0
F +49 40 609186-16

info@kirchhoff.de
www.kirchhoff.de

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fuhrentwiete 12
20355 Hamburg

T +49 40 302930
F +49 40 337691

hamburg@bdo.de
www.bdo.de

Die vorliegende Studie ist eine deskriptive, kategoriensystembasierte Sekundärdatenanalyse der Nachhaltigkeitsberichterstattung und Geschäftsberichterstattung gemäß der DAX 40-, ATX- und SMI-Unternehmen zum Stichtag 31.3.2024. Diese Publikation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine umfassende Auskunft dienen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Eine Verwendung liegt damit in der eigenen Verantwortung des/der Leser:in. Jegliche Haftung seitens der Kirchhoff Consult GmbH bzw. BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird ausgeschlossen. An bestimmten Stellen kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

KONTAKT

Kirchhoff Consult GmbH

Dr. Jan-Ole Brandt
Senior Consultant ESG/Sustainability
jan-ole.brandt@kirchhoff.de

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Philipp Schöneberg
Manager Sustainability Services
Philipp.Schoeneberg@bdo.de

ÜBER KIRCHHOFF CONSULT GMBH

Kirchhoff Consult ist mit rund 70 Mitarbeitenden eine führende Kommunikations- und Strategieberatung für Finanzkommunikation und ESG im deutschsprachigen Raum. Seit über 30 Jahren berät Kirchhoff Kunden in allen Fragen der Finanz- und Unternehmenskommunikation, bei Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten, beim Börsengang, im Bereich der Investor Relations sowie der ESG- und Nachhaltigkeitskommunikation. 'Designing Sustainable Value': Kirchhoff verbindet inhaltliche Kompetenz mit exzellentem Design und schafft damit nachhaltig Werte.

Kirchhoff Consult ist Mitglied im TEAM FARNER, einer europäischen Allianz von partnergeführten Agenturen. Gemeinsames Ziel: Aufbau des europäischen Marktführers für integrierte Kommunikationsberatung.

ÜBER BDO AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- GESELLSCHAFT

BDO zählt mit über 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 28 Offices zu den führenden Gesellschaften für Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen, Steuerberatung und wirtschaftsrechtliche Beratung sowie Advisory in Deutschland. Im Berichtsjahr 2023 erzielte die deutsche BDO Gruppe einen Umsatz von 404 Mio. Euro – ein Plus von 16,5 Prozent.

Die deutsche BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Gründungsmitglied des internationalen BDO Netzwerks (1963), das mit über 115.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 166 Ländern vertreten ist und im Berichtsjahr 2023 einen Umsatz von 14 Mrd. US-Dollar erwirtschaftete.

